

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Krista Sager, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Ulrich Schneider und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Bildungsarmut durch Alphabetisierung und Grundbildung entgegenwirken**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildungsarmut wird hierzulande stärker als in anderen Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vererbt. Unser Bildungssystem ist bei weitem noch nicht in der Lage, dies zu durchbrechen. Analphabetismus und mangelnde Grundbildung sind Formen von Bildungsarmut, die die betroffenen Menschen massiv in ihren sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Teilhabemöglichkeiten einschränken. Gleichzeitig entstehen massive volkswirtschaftliche Schäden etwa durch Fachkräftemangel, die Abhängigkeit von Transferleistungen und eine damit verbundene Vertiefung der sozialen Spaltung. Es ist deshalb im gesamtstaatlichen Interesse, Bildungsarmut durch eine Verbesserung von Alphabetisierung und Grundbildung in allen Generationen zu begegnen.

Neben dem primären Analphabetismus, bei dem Menschen aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, sich Schriftsprache anzueignen, bilden die „funktionalen Analphabeten“ eine weitaus größere Gruppe. Dies sind Erwachsene mit mangelnder schriftsprachlicher Kompetenz, die den Sinn eines einfachen Textes nicht erfassen können, weil sie dies noch nicht erlernt oder wieder verlernt haben. In Deutschland gibt es laut der von Prof. Dr. Anke Grotlüschen und Dr. Wibke Riekmann durchgeführten „Level-One-Studie 2010“ rund 7,5 Millionen funktionale Analphabeten zwischen 18 und 64 Jahren. Zwar sind mehr als die Hälfte der Betroffenen erwerbstätig, häufig ist ihr Arbeitsleben jedoch geprägt von Scham und Anstrengungen zur Vertuschung, um ihre unzureichenden Lesekompetenzen zu verbergen. Hier bedarf es einer Sensibilisierung der Gesellschaft und Enttabuisierung des Themas, eines verantwortungsvollen Umgangs der Unternehmen und vor allem der Stärkung der Betroffenen.

Eine verstärkte Förderung von Lese-, Schreib-, Rechen- und Grundbildungskompetenzen kann einen elementaren Beitrag zur Integration bzw. Reintegration der betroffenen Personengruppen in den Arbeitsmarkt leisten. Deshalb ist auch die Bundesagentur für Arbeit gefordert, sich im Sinne der betroffenen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitslosen zu engagieren und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente entsprechend einzusetzen. Notwendig ist die Verstärkung und bessere Koordinierung der Maßnahmen von allen staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft im Rahmen eines Nationalen Paktes für Alphabetisierung und Grundbildung. Hierzu können erfolgreiche Nationale Strategien anderer Länder wie etwa „Skills for Life“ in Großbritannien als Vor-

bild dienen. Dieser ganzheitliche Ansatz war mit konkreten Zielzahlen, klaren Zeitplänen und höheren Investitionen für Alphabetisierung und Grundbildung versehen.

Funktionaler Analphabetismus betrifft mitnichten nur ältere Menschen. Zwar ist die Zahl der funktionalen Analphabeten und sehr schreibschwachen Menschen in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen am höchsten, doch beträgt auch bei den 18- bis 29-Jährigen ihr Anteil ungefähr 20 Prozent. Auffällig ist, dass über 60 Prozent der funktionalen Analphabeten männlich sind. Eine frühzeitige sprachliche Förderung und individuelle Bildungsplanung ist notwendig, um Defiziten in der Lese- und Rechtschreibung vorzubeugen bzw. diese frühzeitig zu erkennen. Voraussetzung hierfür ist eine systematische und bessere elementarpädagogische Sprachbildung in den Kindertagesstätten, um die Kleinsten zu fördern und Analphabetismus frühestmöglich vorzubeugen. Gezielte und zusätzliche Unterstützung benötigen dabei Kinder aus bildungsbenachteiligten Elternhäusern. Um eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, muss in den Schulen dem Analphabetismus gezielt entgegengewirkt werden. Er muss verbindlicher Teil der Lehrkräfteaus- und -fortbildung werden. Kein Jugendlicher darf die Schule ohne gefestigte Grundbildung in den Bereichen Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen verlassen. Ziel muss ein Schul- und Berufsabschluss für alle Jugendlichen sein.

Angesichts der immer höher werdenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und eines steigenden Fachkräftebedarfs werden die beruflichen Möglichkeiten von Analphabeten und Menschen mit geringer Grundbildung immer schlechter. Hier haben die Erwachsenenbildung, die Volkshochschulen und die Bundesagentur für Arbeit eine wichtige Funktion. Ebenso sind die Sozialpartner aufgefordert, Menschen mit geringer Grundbildung gezielt zu unterstützen, sich an entsprechenden Programmen zu beteiligen und die Weiterbildung auszubauen. Die Bundesregierung hat es jedoch bisher versäumt, strukturelle Verbesserungen zur Förderung der Weiterbildung gerade mit Blick auf Menschen mit niedrigem Einkommen und geringer Grundbildung vorzunehmen. Als erfolgreich haben sich zudem aufsuchende, niedrigschwellige Angebote erwiesen, wie zum Beispiel im Programm „Soziale Stadt“. Die Kürzungen der Bundesregierung in diesem Programm sind daher auch aus diesem Grunde unverantwortlich.

Gemeinsam mit Ländern und Kommunen muss das Angebot an Alphabetisierungskursen ausgebaut, die pädagogische Begleitung verstärkt und die zielgruppenspezifische Alphabetisierung verbessert werden. Die Grundbildungsangebote sollten generell erwachsenengerecht sein, einen hohen Lebens- und Arbeitsweltbezug aufweisen, geschlechter- und kultursensibel ausgestaltet sein und an vorhandenen Lernmotivationen anknüpfen. Zielgruppengerechte Grundbildung ist besonders in Verbindung mit Integrationskursen stärker zu berücksichtigen, indem beispielsweise muttersprachliche Kenntnisse von Migrantinnen und Migranten einbezogen werden und auf die mit Sprachheterogenität verbundenen Kompetenzen und Bedarfe gezielter eingegangen wird.

Einen Schwerpunkt muss darüber hinaus die Qualitätssicherung und die vom Bund geförderte Entwicklung eines Rahmencurriculums bilden. Darüber hinaus ist ein System zur Zertifizierung von Lernfortschritten und Leistungsniveaus ebenso sinnvoll wie gemeinsame Standards für die Aus- und Fortbildung sowie für faire Arbeitsbedingungen der Kursleiterinnen und Kursleiter.

Zielgruppenspezifische Lernportale im Internet leisten einen wichtigen Beitrag zur Orientierung. Sie können jedoch die direkte und persönliche Ansprache nicht ersetzen, wie sie beispielsweise im Rahmen von regionalen Bildungspartnerschaften organisiert werden kann. Auch Behörden müssen sich mit der Problematik des Analphabetismus auseinandersetzen. Dies betrifft etwa den Umgang mit Analphabeten bei der Bewältigung von Antragsverfahren und eine

bessere Beratungskompetenz, um über die Möglichkeiten von Bildungsmaßnahmen zu informieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen sowie mit der Zivilgesellschaft, insbesondere Sozialpartnern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Medien, die Anstrengungen zur Verbesserung von Alphabetisierung und Grundbildung zu verstärken;
2. hierzu den Nationalen Pakt für Alphabetisierung und Grundbildung zu nutzen, diesen mit konkreten Zielzahlen zu versehen sowie dessen Lösungsstrategien und Ergebnisse für Parlament und Öffentlichkeit transparent zu machen;
3. breite öffentlichkeitswirksame Kampagnen gegen Stigmatisierung, zur Ermutigung der betroffenen Menschen und zu deren Information über Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote in Zusammenarbeit u. a. mit den großen Medienanstalten zu initiieren;
4. gemeinsam mit Ländern, Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit das Angebot an Alphabetisierungskursen quantitativ auszubauen und qualitativ zu verbessern sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu intensivieren;
5. Anreize zur Weiterbildung in einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz zu bündeln und die Angebote insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen und geringer Grundbildung zu verbessern;
6. auch im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ den Schwerpunkt der Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse weiterhin zu unterstützen;
7. zielgruppengerechte Alphabetisierungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vor allem im Rahmen der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen weiter auszubauen und zu verstetigen;
8. die Bildungsforschung und die Erhebung von Daten zur Alphabetisierung insbesondere bezüglich Diagnostik, Didaktik, Genderaspekten sowie der Möglichkeiten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der Betroffenen fortzuentwickeln;
9. den internationalen Austausch und die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Weltalphabetisierungsdekade (2003 bis 2012) ebenso wie europäische Vergleichsstudien zur Verbesserung der Alphabetisierungsanstrengungen auch hierzulande zu nutzen.

Berlin, den 28. Februar 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

